



Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 41

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis Nr. 1, 50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Groth-Strasse 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg, den 9. Oktober 1915

Anzeigen kosten die Maskepaletten Non-
pareilzeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

29. Jahrg.

Kollegen! Die Werbearbeit zur Gewinnung neuer Mitglieder muß auch während des Krieges mit aller Kraft fortgesetzt werden. ∞

Kriegsinvaliden-Fürsorge.

Von Rechtsanwält Dr. Werthold, Leipzig.

Für die Invaliden des Feldzugs 1870/71 war, abgesehen natürlich von der Heilbehandlung, die man jedem Verletzten so wie jetzt angebeten ließ, in der Hauptsache nur durch Gewährung von Renten gesorgt worden. Heute tritt noch ein anderes Ziel in der Kriegsinvalidenfürsorge auf, hervorgerufen durch den Fortschritt der Zeit, vor allem aber auch durch die erschreckende Zahl der Verletzten, wie sie ein noch nie dagewesener Weltkrieg notwendig zur Folge haben mußte. Die Kriegsbeschädigten sollen tunlichst wieder in die Lage versetzt werden, einen Beruf, wenn möglich, ihren Beruf auszuüben, im Interesse unserer Volkswirtschaft und um ihrer eigenen sozialen Lage willen. Gesetzliche Grundlagen dieses Fürsorgeziels fehlen noch. Wir sind aber überzeugt, und wir werden alle daran mitarbeiten, daß diese neue Aufgabe den Opfern entsprechend gelöst wird, die unsere Heere für unser Deutschland gebracht haben.

In diesen kurzen Zeilen wollen wir uns nur mit dem beschäftigen, was schon ist. Wir wollen uns vergewissern, inwieweit das Gesetz durch Jubilierung von Rentenansprüchen unsern invaliden Kriegern die Sorge um ihre wirtschaftliche Existenz abgenommen hat. Diese Rentenversorgung ist durch das sogenannte Mannschäftsversorgungsgesetz vom 31. Mai 1906 vollkommen neu geregelt und gegenüber den früheren, durch das Reichsgesetz vom 27. Juni 1871 mit seinen zahlreichen Ergänzungen geordneten Verhältnissen erheblich erweitert und ergänzt worden.

Jeder im Friedens- wie im Kriegsheeresdienste Beschädigte hat einen klagbaren Anspruch auf Gewährung einer Rente, vom Gesetze „Militärrente“ genannt, wenn und solange infolge der Beschädigung seine Erwerbsfähigkeit aufgehoben oder um wenigstens 10 pSt. gemindert worden ist. Das Recht hat für sie keine bestimmten Einzelsätze vorgeschrieben, sondern nur Höchstsätze normiert. Es erhalten hiernach als Höchstbetrag:

Feldwebel...	jährlich M. 300,	monatlich M. 75
Sergeanten...	" " 720,	" " 60
Unteroffiziere...	" " 600,	" " 50
Gemeine.....	" " 540,	" " 45

Im Einzelfalle ist also der Betrag der Rente von dem Grade der Erwerbsfähigkeit des Beschädigten abhängig. Nur der völlig Erwerbsunfähige erhält die Vollrente und nur dem, der mindestens 10 pSt. seiner Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat, steht überhaupt ein Recht auf diese Versorgungsgebührrnisse zu. Die Abhängigkeit der Bezüge von der Arbeitsfähigkeit des Empfängers bedeutet zugleich die Möglichkeit ihrer späteren Veränderung. Sie können sich erhöhen, sie können auch gekürzt werden und unter Umständen sogar ganz wegfallen, wenn der invalide Krieger wieder voll imstande ist, seinem Erwerbe nachzugehen. Die Versorgungsgebührrnisse werden selbstverständlich nur dann von Amte wegen oder auf Antrag anders festgesetzt, oder entzogen, wenn in den Verhältnissen, die für die Bewilligung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung eintritt. Wesentlich ist nach der Dienstanzweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit eine Veränderung dann, wenn sie die Erwerbsfähigkeit um 10 pSt. oder mehr beeinflusst. Der Kriegsteilnehmer mußte also bei einer erneuten Nachprüfung der Militärbehörde nachweisbar mindestens um 10 pSt. mehr erwerbsfähig sein, wenn ihm seine Rente mit Recht gekürzt werden soll, und er mußte denselben

Prozentsatz im Nachlassen seiner Erwerbsmöglichkeit bar-tun, wenn er eine erhöhte Rente erlangen will.

Mit der Militärrente ist die Versorgung des Kriegsteilnehmers nicht abgetan. Er erhält zunächst weiter die sogenannte Kriegszulage, und zwar ohne Rücksicht auf den Grad seiner Erwerbsfähigkeit. Dieselbe beträgt für alle Mannschaften vom Feldwebel abwärts monatlich M. 15.

Neben den Anspruch auf Militärrente und Kriegszulage haben die, welche schwere körperliche Verletzungen und Gesundheitsbeschädigungen erlitten, Anspruch auf eine Verstümmelungszulage. Diese beläuft sich beim Verluste einer Hand oder eines Fußes, beim Verlieren der Sprache oder des Gehörs auf beiden Ohren auf monatlich je M. 27 und beim Verluste oder der Erblindung beider Augen auf monatlich M. 54. Die Verstümmelungszulage von M. 27 kann ferner auch zugebilligt werden, wenn der Kriegsinvalid in dem Gebrauche einer Hand, eines Armes oder eines Fußes beziehungsweise eines Beines derart gestört ist, daß die Störung einem Verluste des Gliedes gleichzuachten ist; weiter auch in dem Falle, wenn beim Verluste eines Auges das andere nicht voll gebrauchsfähig ist und schließlich ebenso bei jeder andern schweren Gesundheitsstörung, die fremde Pflege erforderlich macht. Siechtum und Geisteskrankheit können die einfache Verstümmelungszulage bis zum Maximalbetrage von M. 54 erhöhen.

Dem altgewordenen Kriegsinvaliden kommt endlich noch die Alterszulage zugute. Erreicht das jährliche Gesamteinkommen eines Empfängers von Kriegszulage nicht den Betrag von M. 600, so kann ihm vom ersten Tage des Monats ab, in dem er das 55. Lebensjahr vollendet, eine Zulage bis zu diesem Betrage zugebilligt werden. Schon früher kann diese Versorgung eintreten, sofern eine dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt ist.

Alle diese Renten — Kriegs-, Verstümmelungs- und Alterszulage — sind, wie nochmals ausdrücklich betont werden mag, von der Gewährung der Militärrente abhängig. Gerade das wird oft verkannt und häufig die Ansicht laut, daß diese Bezüge verbleiben, auch wenn die Hauptrente fortfällt. Das Gesetz spricht deutlich das Gegenteil aus.

Die Versorgungsgebührrnisse werden monatlich im voraus bezahlt. Sie sind unpfändbar. Nur die Militärbehörde hat naturgemäß für ihre Ansprüche auf Rückzahlung zu Unrecht erhobener Beträge ein unbeschränktes Pfändungsrecht. Verstümmelungs-, Kriegs- und Alterszulage sind völlig steuerfrei.

Feststellung und Anweisung der Renten erfolgen durch die oberste Militärverwaltungsbehörde des betreffenden Truppenteils, also regelmäßig vom Regiment. Gegen die Entscheidung der niederen Behörde kann bei der nächsthöheren innerhalb dreier Monate nach Zustellung des Bescheides Einspruch eingelegt werden, zunächst also beim Generalkommando beziehungsweise dem betreffenden Stationskommando und an letzter Stelle beim Kriegsministerium oder — für die Angehörigen der Marine — beim Reichsmarineamt. Gegen die Beschlüsse der obersten Militärinstanz hat der Kriegsverletzte noch ein Klagerrecht im ordentlichen Prozeßverfahren, so daß alle Chancen für eine ordnungsmäßige, gerechte Festsetzung der Versorgungsgebührrnisse gegeben sind. Die Klage ist binnen sechs Monaten nach Zustellung der anzufechtenden Entscheidung beim Landgerichte des Wohnsitzes des Verletzten einzureichen, und gegen den Militärfiskus des in Frage kommenden Bundesstaates zu richten.

Schafft Arbeit für die nach Friedensschluß heimkehrenden Krieger!

Eine um des Gegenstandes ihrer Verhandlung willen wichtige, beachtenswerte Versammlung fand dieser Tage im Innungslocale des Gewerbehause in Bremen statt. Hier tagten unter dem Vorsitz des Herrn Leymann die Ausschüsse für das Unterweser-Emsgebiet der Kriegsarbeitsgemeinschaft für die Bau- und Baunebengewerbe, zu der sich bekanntlich die Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen vereinigt haben, um die Arbeitsbeschaffung für die nach geschlossenem Frieden aus dem Felde heimkehrenden Krieger, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, schon jetzt in die Wege zu leiten. Die Versammlung war außer aus Bremen aus Braub, Lehe, Westmünde, Harburg, Norden, Nordensham, Oldenburg, Aurich, Wegesack, Emden und Wilhelmshaven besucht. Die Herren Dr. Reimers (Aurich), Professor Dr. Kaersten (Oldenburg), Lampe (Harburg) waren als Vertreter der dortigen Handwerkskammern, Syndikus Dr. Jung als Vertreter der Handelskammer Westmünde erschienen, die bremische Gewerbestammer vertrat Herr Schell. Als Vertreter des Senats wohnte Herr Senator Heuß der Versammlung bei. Der Hauptgegenstand der Tagesordnung lautete: „Die weiteren Aufgaben der Kriegsarbeitsgemeinschaft.“ Der Referent, Kollege G. Buch-Hamburg, wies auf die Wiederbelebung der Industrie und mancher Gewerbe nach anständlichem Stillliegen durch die Heeresaufräge hin, die in einem Teil der in Frage kommenden Geschäftszweige sogar zu einer Hochkonjunktur geführt haben. Dagegen ist das Baugewerbe so gut wie leer ausgegangen, und mit ihm sind es die Baunebengewerbe der Maler, Glaser, Klempner, Bautischler usw. Auch an eine Besserung der privaten Bautätigkeit war wegen der schwierigen Geldverhältnisse nicht zu denken. So blieb nur der Weg übrig, die staatlichen, provincialen und kommunalen Behörden um Fortsetzung der begonnenen Bauten, um die Ausschreibung projektierter Arbeiten und ganz besonders darum zu ersuchen, die laufenden Renovierungsarbeiten fortzuführen. Leider hat es unter den Beteiligten nicht an Stimmen gefehlt, die von dem Zusammenschluß der Arbeitgeber und Arbeiter für diese Ziele eine Gefahr für die Zukunft befürchteten. Diejenigen, die so sprechen konnten, haben den Ernst der Zeit nicht begriffen. (Sehr richtig.) In der Arbeitsbeschaffung liegt die beste Arbeitslosenfürsorge. Das wichtigste Glied in der Kriegsarbeitsgemeinschaft sind deren Ortsausschüsse, weil sie die Lage des Arbeitsmarktes am besten übersehen und am besten praktische Vorschläge machen können.

Die Vorbedingung für eine erfolgreiche Weiterarbeit ist die Beschaffung der Baugelder. In dieser Beziehung hätte man von den darum angegangenen Landesversicherungsanstalten (wenn auch nicht zu verkennen ist, daß sie infolge Rückganges ihrer Einnahme in einer schwierigen Lage sind) in Anbetracht der Zeitverhältnisse ein ganz anderes Entgegenkommen erwarten sollen, zumal da immer noch, wie durch mündliche Unterredung festgestellt wurde, einige Millionen vorhanden sind, die man dem Baugewerbe gern hätte zumommen lassen, aber die Beileihung nur bis zu 50 pSt. erfolgt. Damit ist der privaten Bautätigkeit nicht geholfen.

Bei zahlreichen Behörden besteht der Irrtum, daß es sich bei der Kriegsarbeitsgemeinschaft nur um Maurer handle, während beim Baugewerbe doch auch die Gipser, Stuckateure, Zimmerer, Stein- und Holzarbeiter, Steinseher, Dachdecker, Klempner, Schlosser, Heizung- und Elektromonteur, Glaser, Töpfer und Maler in Betracht kommen. Wenn in den erwiderten Berufen zurzeit keine Arbeitslosigkeit herrscht, so liegt das an den starken Einziehungen zum Heeresdienst, sowie daran, daß viele Arbeitskräfte in Gewerbe übergegangen sind, die sich mit Heeresaufrägen beschäftigen. Sobald diese aufhören, kehren diese Kräfte aber ins Baugewerbe und seine Nebengewerbe zurück. Dazu ist vor allem mit der Rückkehr der Truppen nach Beendigung des Kriegszustandes zu rechnen, die eine große Zahl von Arbeitskräften dem Gewerbe viel schneller wieder zuführen wird, als ihm nach der Mobilmachung entzogen worden. Die Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse wird sich also ungemein schwieriger vollziehen, wenn nicht die berufenen Stellen schon jetzt dafür sorgen, daß dann möglichst viel Arbeitsgelegenheit vorhanden ist.

Aufgabe der Kriegsarbeitsgemeinschaft und ihrer Ausschüsse wird es angeht, die Wichtigkeit dieser Sache sein, sich darüber zu vergewissern, daß die weitgehendste Vorsorge getroffen ist. Das würde auch für die im Felde stehenden Arbeiter und Arbeitgeber, denen jetzt um ihre fernere Existenz

Don unsern Kollegen im Felde.

Bei dem Sturm auf Romno erwarb sich das Offizierskreuz der Kollege W. H. J. ...

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Unternehmer für Feuerungsanlage. Technische Angestellte, das Organ des Bundes der technischen Angestellten, schreibt:

Meine getreuen Mitarbeiter! Nachdem mir im vergangenen Monat einer meiner verheirateten Mitarbeiter sein Haushaltsbuch vorgelegt hat...

Wir wünschen allen Arbeitern so sozial fühlende und handelnde Unternehmer.

Ueber die Tätigkeit des Bundes deutscher Dekorationsmaler (e. V.), Eich Wilmchen, während des Krieges...

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaften am Schluss des ersten Kriegsjahres. In anerkannter Weise hat sich die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands während des Krieges wiederholt bemüht...

Kassen. Nach dem Ausweis vom 28. September haben sich die von den Darlehnskassen ausgetheilten Darlehen weiter um 15,4 auf 1026 Millionen Mark verringert...

Bald nach Ausbruch des Krieges wurde der Plan aufgenommen, durch Uingründung des Dynamittruffs den bestimmenden Einfluss der Nobel-Dynamit-Truff-Company in London auf die maßgebenden deutschen Sprengstoffabriken auszuschalten...

Neben der in erster Stunde erfolgten Erneuerung des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats, mit dessen Fortführung bei der Abneigung der Bechen gegen das sonst unvermeidliche Zwangs-Syndikat...

Berlin, den 29. September 1915. Julius Kaliski.

bangt, eine große Veruhigung sein. Bei vollem Verständnis für die Schwierigkeit der Lage, in der sich die Behörden befinden, müssen wir doch sagen, daß es ein ganz verfehltes Unternehmen wäre, in ihrem Haushaltsplan durch Sparmaßnahmen bei den Bauten einen Ausgleich schaffen zu wollen...

Darüber müssen wir aber klar sein, daß selbst bei dem größten Entgegenkommen der Behörden diese Arbeiten immer nur für einen Prozeßsatz der nach Friedensschluß zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte ausreichen werden...

In der daran anschließenden Diskussion wurde besonders von den Herren Vertretern der Handwerks- und Handelskammern hervorgehoben, daß sie gern bereit seien, bei diesem gemeinsinnigen Bestreben nach besten Kräften mitzuwirken...

Wirtschaftliche Rundschau.

Der deutsche Anleihefieg. — Ueber 12 Milliarden Mark. — Die größte Finanzoperation der Weltgeschichte. — Stand der Reichsdarlehnskassen. — Umgründung des Dynamittruffs. — Die deutsche Interessengemeinschaft der Sprengstoffindustrie. — Syndikatsverneuerung. — Fabrikantenverbände und Händlervereinigungen. — Der Kartellvertrag der Steingutindustrie. — „Händlerchutz“.

Das Ergebnis der Zeichnung auf die dritte Kriegsanleihe von mehr als 12 Milliarden Mark wurde mit Stolz und Freude aufgenommen, erregte aber kaum noch Ueberraschung. Auch hierin zeigt sich der Wandel vieler Begriffe und Vorstellungen; denn nur der Versuch, eine Mobilisierung derartiger Kapitalmassen als möglich hinzustellen, wäre noch vor kurzem als Ausfluß einer krankhaften Phantasie angesehen worden...

Für einen glatten Ablauf der Einzahlungen auf die dritte Kriegsanleihe sind die besten Aussichten vorhanden. Das ist ein offenes Markte billig; für tägliches Geld wird kaum 2 pZt. gezahlt, der Privatskont stellt sich auf 4 pZt. Statt entlastet sind die Reichsdarlehnskassen.

Die Gegenüberstellung der Prozentzahlen an den beiden, zehn Monate auseinanderliegenden Erhebungstagen spiegeln die bei Ausbruch des Krieges herbeigeführte plötzliche Unterbrechung des friedlichen Erwerbslebens und die später eingetretene Festigung der Wirtschaftslage wider. Ist auch die Gesamtlage auf dem Arbeitsmarkt zurzeit den Umständen nach günstig, so weisen doch einzelne Berufe recht erhebliche Arbeitslosenziffern auf. Recht ungünstig ist die Lage bei den Putzmachern. Von den Mitgliedern dieses Verbandes waren 11,7 pZt. arbeitslos. Dieser abnorm hohe Stand der Arbeitslosigkeit ist hier allerdings auf die weiblichen Mitglieder zurückzuführen, die zu 52,5 pZt. arbeitslos waren. 5 Verbände hatten 10 bis 15, 7 Verbände 8 bis 6, 17 Verbände 1 bis 8 und 11 Verbände weniger als 1 pZt. arbeitslose Mitglieder. 9026 Mitglieder erhielten Arbeitslosenunterstützung.

Die Unterstützung der Arbeitslosen seit Beginn des Krieges hat die Zentralverbände übermäßig stark belastet. Bis zum 31. Juli wurden dafür M. 21 578 508 verausgabt. Trotzdem wurden auch noch die Familien der eingezogenen Mitglieder bedacht. Zur Unterstützung derselben wurden M. 10 421 584 aufgewendet. Insgesamt verausgabten die Zentralverbände für Unterstützungen aller Art vom Beginn des Krieges bis 31. Juli dieses Jahres M. 36 724 161.

Das sind Leistungen, die weit über den Rahmen der den Gewerkschaften in Friedenszeiten gestellten Aufgaben hinausgehen. Das „Correspondenzblatt“ hebt denn auch hervor, daß bei dieser starken finanziellen Belastung und der durch die Einberufung der männlichen Mitglieder zum Kriegsdienst erfolgten Schwächung der Gewerkschaften diese kaum alle den nach dem Kriege an sie gestellten Anforderungen völlig gerecht zu werden vermögen. Die aus dem Felde zurückkehrenden Mitglieder hätten aber das Recht auf Hilfeleistung, wenn sie arbeitslos bleiben oder der Erholung von den Strapazen des Felddienstes bedürfen. Diese Hilfeleistung darf den Gewerkschaften nicht allein überlassen bleiben. Hier sei es Pflicht des Reiches, einzugreifen und ausreichende Mittel für die Hilfsbedürftigen zur Verfügung zu stellen. Es muß anerkannt werden, daß auf Anforderung der Gewerkschaftsvertreter die Reichsregierung weitere 200 Millionen Mark dem Hilfsfonds für die durch den Krieg in ihrer Lebenshaltung Beeinträchtigten und für die Familien der Kriegsteilnehmer überwiesenen hat. Pflicht der Reichsregierung sei es, zur gegebenen Zeit die zur Hilfeleistung erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Der Textilarbeiterverband zählte am 1. Juli 1914 183 024 Mitglieder, darunter 52 122 weibliche, am 31. Juli 1915 wurden 77 857 Mitglieder gezählt, darunter 40 207 weibliche. Von den vor Kriegsbeginn vorhandenen 80 909 männlichen Mitgliedern sind zurzeit 31 074 Mitglieder zum Heere eingezogen. Gegenwärtig zählt der Verband 87 650 männliche Mitglieder, so daß das Kriegsjahr einen Verlust von 12 178 männlichen Mitgliedern gleich 24,4 pZt. gebracht hat. Bei den weiblichen Mitgliedern beträgt der Abgang 11 916 gleich 22,9 pZt. Insgesamt hat das Kriegsjahr dem Verbands einen Verlust von 20 098 Mitgliedern, ohne die zum Heere eingezogenen, gebracht, was einem Prozentsatz von 28,6 entspricht.

Dieser starke Verlust dürfte hauptsächlich auf die Arbeitslosigkeit in der Textilindustrie und auf die völlig unzureichenden Löhne der Textilarbeiter — gemessen an den jetzigen ganz enorm hohen Kosten der Lebenshaltung — zurückzuführen sein.

Innerhalb der zwölf Kriegsmomente hat der Verband für Arbeitslosenunterstützung die Summe von M. 822 995 gezahlt, für Unterstützungen aller Art M. 1 069 971. Diese Ziffern sind noch keine endgültigen, da bei den Erhebungen immer eine Anzahl Mitgliedschaften nicht berichtet, die Erhebungsstermine bis jetzt auch nicht mit den Quartalsabschlüssen gleichlaufen und so die Feststellungen erschweren. Die Summe der Arbeitslosenunterstützung läßt sich mit der in früheren Jahren gezahlten nicht ohne weiteres vergleichen, weil bei Ausbruch des Krieges die Höhe der Arbeitslosenunterstützung auf zwei Drittel und später auf die Hälfte herabgesetzt wurden. Hätte der Verband die statutarischen Höhe für Arbeitslosenunterstützung beibehalten, so hätte in den zwölf Kriegsmomenten mindestens noch eine halbe Million an Arbeitslosenunterstützung mehr gezahlt werden müssen. So gern die Verbandführung das auch getan hätte, konnte sie es doch nicht, weil durch die Einberufungen zum Heere und sonstige ungünstige Einwirkungen des Krieges von vornherein mit einem starken Mitgliederabgang und dadurch auch mit stark verminderten Einnahmen gerechnet werden mußte.

Jetzt werden der Organisation neue Opfer auferlegt, hervorgerufen durch die Maßnahmen der Regierung. Vorab ist es den Betrieben noch gestattet, alle Garne, die sie vor dem 1. August in Händen hatten, aufzuarbeiten, ebenso können noch alle mittelbaren und unmittelbaren Heeresaufträge erledigt werden. Das wird aber nur kurze Zeit währen, dann tritt neben der Verteilung der Aufträge durch den Kriegsausschuß der deutschen Baumwollindustrie überhaupt ein Herstellungsverbot gewisser Artikel in Kraft.

Wie die Wirkung des Herstellungsverbots sich auf den Arbeitsmarkt äußert, muß abgewartet werden, doch steht zweifellos fest, daß viele Textilarbeiter und -arbeiterinnen davon betroffen werden; wird doch allein für das Königreich Sachsen von unterrichteter Seite angenommen, daß mindestens 25 pZt. der dort ansässigen Textilindustrie betroffen wird.

Dem Textilarbeiterverband kann aber nicht zugemutet werden, Opfer, die im Allgemeininteresse gebracht werden müssen, allein zu tragen. Ist die Regierung zu ihren Maßnahmen gezwungen — sie mögen nach Lage der Verhältnisse berechtigt sein —, so ist sie aber auch verpflichtet, daraus die Konsequenzen zu ziehen und ausreichende Mittel bereitzustellen, um die arbeitslos werdenden Textilarbeiter ausgiebig zu unterstützen, soweit sich nicht andere lohnende Arbeit beschaffen läßt. Die durch das Herstellungsverbot hervorgerufene Arbeitslosigkeit ist eine Kriegsfolge, für die aufzukommen das Reich die moralische und ethische Pflicht hat.

Für die Kriegsinvaliden aus dem Buchdruckergewerbe tritt das Tarifamt der Deutschen Buchdrucker mit anerkanntem Eifer ein. Bereits im Juli ertief es einen Aufruf an alle Mitglieder der Tarifgemeinschaft, den berufsangehörigen Kriegsinvaliden den Wiedereintritt in ihre Arbeitsstätten, gleichzeitig aber auch dafür zu wirken, daß den

Stiller Tod.
Dürstend die Erde schlürft
Mein rotes Blut hinab;
Welt hör' ich's; unten schlürft
Man still ein Grab.
Eh' noch der Morgen scheint,
Muß schon das Kreuz drauf stehen,
Bei Tage läßt's der Feind
Nicht mehr geschehn.
Du Erde bist so kühl
Wie meine starre Hand,
Wie nah' zum letzten fühl'
Ich uns verwandt:
Bald klet in deinem Schoß
Umschlingst und trinkst du mich,
Mein ungelebtes Los
Ström' ich in dich.
Droben die Wolke zeigt
So seltsam roten Saum;
Ob schon der Tag aufsteigt?
Oder ist's nur — Traum?
K. Hinrichs (in der „Hilse“).

Kriegsbeschädigten eine ihren Leistungen entsprechende Bezahlung gesichert werde. Zur praktischen Durchführung dieser Maßnahmen hat sich das Tarifamt an alle Lagarette und Seilanstalten gewandt, um kriegsbeschädigte Buchdrucker zu ermitteln. In den Organen der Tarifgemeinschaft wird fortlaufend die Zahl der gemeldeten kriegsbeschädigten Invaliden veröffentlicht, auch die Art der Verletzung, ebenso die Firmen, die sich bereit erklärt haben, Verletzte einzustellen, unter Angabe der Art der Beschäftigung. Dadurch ist es den auf Beschäftigung in Buchdruckereien Reflektierenden ermöglicht, eine Auswahl hinsichtlich der Tätigkeit, wie des ihnen zuzugewandten Ortes zu treffen. Bis Ende August waren bereits 30 kriegsbeschädigte Buchdrucker durch das Tarifamt untergebracht. Neuerdings wird in allen Militärslagaretten, Postanstalten usw. folgender Aufruf angeschlagen:

Merksblatt für Buchdrucker.

Die ihr zu des Vaterlandes Schutz und Trutz euch liebgeordnete Arbeitsstätten verlassen, für uns gekämpft und gelitten habt, seid uns, zurückgekehrt auf heimatischen Boden, herzlich willkommen! Wer von euch zu neuem Kampf und Sieg nicht mehr hinausziehen kann, dem der Feind so tiefe Wunden geschlagen, daß auch die Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit mit mancherlei Sorgen und Schwierigkeiten verbunden sein dürfte — seht vertrauensvoll der Zukunft entgegen! Alle Berufsgenossen wollen helfen, eure Wunden zu heilen und euch als Mitarbeiter einen Platz an alter Arbeitsstätte einzuräumen. Wartet eure Verletzte, daß sie bei eurer Wiederherstellung besondere Rücksicht nehmen auf die Art eurer späteren beruflichen Betätigung! Seht euch so frühzeitig als möglich mit eurem Prinzipal, von dem aus ihr zu den Fahnen eilet, in Verbindung und fragt an, ob ihr auf Wiederaufnahme in seinem Betrieb rechnen könnt! Ist letzteres nicht möglich, dann bewirkt schleunigst eure Anmeldung beim Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 48, Friedrichstraße 289. Bei dieser Anmeldung ist anzugeben:

- 1. Das Alter. Ob verheiratet.
2. Ort und Drucker der letzten Tätigkeit.
3. Ob Seher, Maschinenseher, Maschinenmeister usw. (Bei Sehern ist anzuführen, in welcher Sachart bewandert; bei Maschinensehern das Maschinensystem; bei Maschinenmeistern dasselbe, ob für Zeitung oder Werk, ob Spezialarbeiter in besonderen Drucksachen, in Illustrations- oder Farbendruck.)
4. Die Art der körperlichen Beschädigung; worin die Behinderung in der Ausübung der bisherigen beruflichen Tätigkeit zu erblicken ist.
5. In welcher Landesgegend die Annahme einer Stellung gewünscht wird, soll nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Das Tarifamt wird — sofern die Vermittlung der angemeldeten kriegsbeschädigten Berufsgenossen nicht möglich sein sollte auf Grund der vorliegenden Nachfrage von tariftreuen Firmen — durch die Organe der Tarifgemeinschaft die Angebote der kriegsbeschädigten bekanntgeben und alles der schnellsten Vermittlung dienliche sofort in die Wege leiten. Versäumt nicht, so rechtzeitig wie möglich für eure Zukunft zu sorgen; ergreift die Hände eurer Berufsgenossen, die hilfsbereit sich euch entgegenstellen! Kehrt zurück in den Dienst Gulenberg's! Mit herzlichem Gott grüß die Kunst!
Berlin, im September 1915.
Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.

Unterstützungserweiterung im Bauarbeiterverband. Eine Konferenz des Verbandsbeirats, die vom 16. bis 18. September in Hamburg tagte, hat die Wiederinanspruchnahme der statutarischen Arbeitslosen- und Krankenunterstützungen vom 1. November dieses Jahres ab Frischlossen. Mit diesem Tage wird die am 17. August 1914 eingeführte Notstandsunterstützung aufgehoben. Die Reiseunterstützung wird noch nicht wieder eingeführt. Entgegen der sonstigen statutarischen Bestimmungen, wonach die Unterstützungsberechtigung für die ausgesetzten Mitglieder erst dann wieder beginnt, wenn vom letzten Tage der vorausgegangenen Unterstützungsperiode an gerechnet ein Wartezahl von 52 Wochen verstrichen und das Mitglied während dieser Zeit erwerbsfähig gewesen ist und

mindestens 44 Vollbeiträge gezahlt hat, soll für alle Mitglieder ein neues Unterstützungsjahr beginnen, sofern sie vom Tage ihrer letzten statutarischen Unterstützung oder seit dem 17. August vorigen Jahres mindestens 44 Beiträge geleistet haben. Als Vollbeiträge werden auch die von der Notstandsunterstützung in Abzug gebrachten verminderten Beiträge angesehen.

Um auch den nachweislich erwerbsunfähigen Kranken, die während der Außerkräftigung des Statuts Unterstützung nicht erhalten haben und deshalb beitragsfrei waren, mit dem 1. November den statutarischen Unterstützungsanspruch zu sichern, werden ihnen die während ihrer Krankheit verabsfolgten Freimarken als Vollmarken angerechnet.

Sozialpolitisches.

Gründung einer Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise. Eine „Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise für Berlin und die Provinz Brandenburg“ ist soeben in einer im Dienstgebäude der Landesversicherungsanstalt Berlin abgehaltenen Versammlung begründet worden. An der Begründungsversammlung nahmen teil: das Oberpräsidium, die Provinzialverwaltung, die Stadtgemeinde Berlin, der Verband märkischer Arbeitsnachweise, Vertreter der Groß-Berliner Gemeinden sowie von Stadt- und Landgemeinden der Provinz und die Vertreter sämtlicher zentraler Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Die Zentralauskunftsstelle soll eine Verständigung über die Lage des Arbeitsmarktes und einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage zwischen den angeschlossenen Arbeitsnachweisen herbeiführen sowie die gegenseitige Unterstützung und Förderung bei der Arbeitsvermittlung. Eine selbständige Arbeitsvermittlung wird die Zentralstelle nicht betreiben. Die Zentralstelle ist für die Dauer des Krieges und die nächste Zeit nach Abschluß des Friedens begründet; sie wird verwaltet und beaufsichtigt durch einen Beirat und einen Vorstand. Zum Vorstehenden wurde der Vorsitzende des Verbandes märkischer Arbeitsnachweise, Landesrat Dr. Freund, gewählt; außerdem gehören dem Vorstände an: ein Vertreter der Stadtgemeinde Berlin als stellvertretender Vorstehender und je ein Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Die Geschäftsführung ist dem Verbands märkischer Arbeitsnachweise übertragen worden.

Genossenschaftliches.

Kriegsverletzte und Kleinhandel. Die Frage, wie für die durch den Krieg an ihrer Gesundheit geschädigten Volksgenossen in dauernd wirksamer Weise gesorgt werden kann und soll, gewinnt immer größere Bedeutung, je mehr die Zahl der Kriegsverletzten anwächst. Es kommt hierbei sehr wesentlich darauf an, daß die kriegsbeschädigten — darunter neben den Verletzten auch die Kriegswitwen zu verstehen sind — nicht nur mit einer Rente abgefunden werden sollen, sondern daß ihnen auch Gelegenheit gegeben werden muß, ihre Existenz auf den Ertrag eigener Arbeit aufzubauen. Am besten ist es deshalb, daß sie auch fernerhin in dem vor dem Kriege geliebten Berufe tätig sind oder daß sie einen Beruf ergreifen, in dem sie ihre ihnen gebliebene Arbeitskraft am wirksamsten ausnützen können. Falls ihnen diese Möglichkeit, auch unter Mithilfe entsprechender Organisationen, gegeben werden könnte, wäre dies die beste Lösung der Frage. Da dies aber in zahlreichen Fällen nicht möglich sein wird, erscheint es notwendig, daß die betroffenen Personen auch nach andern Berufen Ausschau halten. Hierbei wird der Händlerberuf wohl der bevorzugteste Beruf sein, da ja auch schon vor dem Kriege zahlreiche Personen, die in ihrem bisherigen Berufe unmöglich geworden waren, dort Unterschlupf gesucht und gefunden haben. Der Händlerberuf ist seit langem auf zahlreiche Leute eine große Anziehungskraft aus, weil die allgemeine Auffassung dahin geht, daß zu seiner Ausübung die wenigsten Vorkenntnisse erforderlich seien und daß er am meisten einbringe. Auch die damit verbundene verhältnismäßige Unabhängigkeit trägt eine gewisse Anziehungskraft in sich. Da ist es denn sehr wahrscheinlich, daß die kriegsbeschädigten in Massen in den Kleinhandlerberuf hineinfinden werden. Der bekannte Volkswirtschaftler Professor Dr. Wygodzinski (Bonn) behandelt in einem Artikel der „Sozialen Praxis“ (Nr. 48 vom 27. Juli) dies Thema und gelangt zu dem Ergebnis, daß man mit allen Mitteln unsere Invaliden und Kriegswitwen davor behüten müsse, im Kleinhandel eine neue Existenz zu suchen. Er weist mit Recht darauf hin, daß das Fehlen einer gründlichen Berufsbildung eine der Ursachen sei, weshalb so viele kleinhandlerberufliche Existenzen Schiffbruch leiden, wozu dann noch das Fehlen eines genügenden Betriebskapitals und die daraus entspringende Vorgewirtschaft kommt. Ein anderer Grund für die nicht wegzuleugnende Notlage der Kleinhandlerberuf besteht darin, daß der Kleinhandlerberuf überfüllt ist, weil sich in ihm nicht nur verfrachtete Existenzen zusammenfinden, sondern auch Leute, die früher produktiv tätig, aber abhängig waren und nun eine scheinbar unabhängige Stellung suchen. Der in dem modernen Menschen stöckende Freiheitsdrang treibt viele in den Händlerberuf hinein, die erst zu spät erkennen, daß die erwartete Freiheit nur ein Truggebilde ist. Wenn sich auch hier und da ein paar Leute emporarbeiten und dann als Lockvögel wirken, so bleibt die große Mehrzahl doch nach wie vor eingeeignet und abhängig vom kaufenden Publikum und den Lieferanten. Immerhin aber wirkt der Anblick scheinbarer Unabhängigkeit und mühelosen Erwerbs überaus anziehend, woraus sich auch das bekannte Bestreben der Kleinhandlerberuf erklärt, ihren Beruf gegen allzu großen Andrang nach Möglichkeit abzusperren. Offenbar liegen schon heute die Erwerbsverhältnisse im Kleinhandel wenig günstig, und dies Verhältnis wird sich verschlechtern, wenn der Zubrang nach dem Kriege, wie zu befürchten steht, ein noch größerer werden wird als bisher. Darum, so schließt Dr. Wygodzinski seinen Artikel, ist es die Pflicht und Schuldigkeit aller derer, die in der sozialen Fürsorge für kriegsbeschädigte tätig sind, daß sie ihre Schutzbefohlenen auf andere Erwerbsgebiete ablenken, wenn man diese

nicht der Gefahr baldigster Enttäuschung und unheimbarer Proletarisierung aus-
sehen will.

Vom Ausland.

Ueber den Stand der Organisation im österreichischen
Maler- und Anstreicher-Gewerbe berichtet unser Bruder-
organ „Der Dekorateur“ wie folgt:

Die Wirkung des furchtbaren Krieges auf unsere
Organisation ist wohl eine sehr fühlbare; aber das eine kann
schon mit Bestimmtheit gesagt werden: „Die Bestimmten,
welche einen Zusammenbruch des Verbandes erwarteten, haben
sich gründlich getäuscht.“ Wohl mußten viele unserer kleinen
Zustellen aus Mangel an Funktionären oder Mitgliedern
ihre Tätigkeit einstellen und ist auch die Tätigkeit der größeren
Ortsgruppen stark eingeschränkt worden, aber der feste Stamm
unserer Organisation hat alle Fährnisse überwunden. In
den großen Städten wie Wien, Prag, Graz, Brünn,
Linz, Salzburg, Innsbruck, Triest und Trippau
ist wohl der Mitgliederstand ein bedeutend reduzierter, aber die
Arbeitsarbeiten werden trotzdem ohne Unterbrechung
fortgeführt. Auch in den kleineren Städten, wo wir seit Jahren
eine gute Organisation hatten, halten sich die Gruppen.
Sogar in Südtirol, in Bozen und Meran, stehen unsere
Ortsgruppen genau so wie an der Adria, in Abbazia.
Nur in Galizien mußten infolge der russischen Invasion
alle Ortsgruppen und Zustellen ihre Tätigkeit vollständig
einstellen und konnte bis jetzt an deren Wiederaufbau noch
nicht gesprochen werden.

Eine Deutschrift der österreichischen Gewerkschafts-
kommission, die dem Minister des Innern vom Sekretär,
dem Genossen Hueber, und dem Schriftführer der Reichsrats-
fraktion, Abgeordneten Genossen Seitz, überreicht wurde, gibt
ein Bild der Wirtschaftslage in Oesterreich, insbesondere auch
über das Wirken der Gewerkschaften.

Ende 1913 gehörten den Zentralverbänden (ohne die
tschechisch-autonomistischen) 415 195 Mitglieder an. Die scharfe
Krise jener Zeit veranlaßte im ersten Halbjahr 1914 nur fünf
österreichische Gemeinden, es endlich mit einem Anfang zu
einer kommunalen Arbeitslosenunterstützung zu versuchen; die
größte dieser Gemeinden — Graz — stellte Kr. 6000 dafür
in den Vorschlag ein. In Wien, Prag, Brünn usw. war
man über vorbereitende Erwägungen mit größtenteils ver-
neinendem Ergebnis nicht hinausgekommen. Die mit Kriegs-
beginn einziehende Arbeitslosigkeit verminderte sich bald ebenso
wie in Deutschland. Ende 1914 hatten die Zentralverbände
nur noch 240 681 Mitglieder; ihre Ausgaben waren 1914 um
1,6 Millionen Kronen gestiegen. Es wurden an Arbeitslosen-
unterstützung allein in diesem Jahre bei 8,2 Millionen Ver-
sammlungen (fast 2 Millionen weniger als 1913) und
9,9 Millionen Gesamtausgaben 3 Millionen aufgewendet.
Tabei waren die meisten Verbände zur Herabsetzung der
Unterstützungssätze genötigt.

In sehr eindringlichen und beweiskräftigen Darlegungen
fordert die Deutschrift ein rechtzeitiges Eingreifen des Staates
zur Vorbereitung der Zurückführung der Volkswirtschaft auf
den Friedenszustand. Es wird für den Fall der Unterlassung
ein Wiederaufleben der Abwanderung gerade der qualifizierten
Arbeiter nach den Ländern mit vorgeschrittener Sozialpolitik
(Deutschland, England) vorausgesetzt. Die Gewerkschafts-
kommission betont, daß die allerdings nur zur Friedensarbeit
gegründeten, finanziell schon so außerordentlich stark in An-
spruch genommenen Gewerkschaften zur Mitarbeit an dieser
ausschlaggebend wichtigen Arbeit des Staates bereit sind.

Verschiedenes.

Das Lösungswort im Kriege. Ein Landsturmman
schreibt der „Frankfurter Zeitung“: Das Lösungswort spielt
im Kriege eine bedeutende Rolle und muß daher in jedem
Falle sorgfältig ausgewählt werden. Dazu gehört eine be-
sondere Fähigkeit, und es gibt Soldaten, deren Wortschatz für
diesen Zweck unerschöpflich ist. Am geeignetsten zum Lösungs-
wort sind solche Wörter und Redensarten, deren Aussprache
nur einem Deutschen möglich ist, so daß also ein Spion, der
sich durch die deutschen Linien schleichen will, durch die
mangelhafte Aussprache des Lösungswortes auffallen muß,
auch wenn er der deutschen Sprache mächtig ist. Selbst-
verständlich gibt es viele Angehörige der feindlichen Heere,
die unsere Sprache fließend sprechen. Das ist besonders bei
den Belgiern und Russen der Fall. So gut wie ausgeschlossen
ist es aber, daß ein Ausländer eine der vielen deutschen
Mundarten beherrscht, und aus diesem Grunde nimmt man
zum Lösungswort am liebsten die schwierigsten Wörter und
Redensarten aus untern Mundarten. Infolgedessen ist das
Lösungswort oft recht lustig anzuhören und selbst einem
Deutschen, der nur hochdeutsch spricht, nicht ganz geläufig.
Die bayerischen Truppen zum Beispiel wählen mit Vorliebe
zum Lösungswort den Münchner Ausdruck „Loabeloag“
(Leibteig, Brotteig), eines der bayerischen Wörter, deren
richtige Aussprache einem Nichtbayer die größte Schwierigkeit
macht. Desgleichen dienen die Wörter „Luifmoaler“ (Zerfel-
maler) und „Gloaschermjensl“, dazu die Redensarten
„Moagit oam Schmat“ (Willst Du eine Schmalzler, Schmalz-
teufel), „Lins oafs Bloatte“ (Siehe nach der Uhr), „Wia san
mia“ (Wir sind wir) als Lösungsworte. Einen großen Schatz
geeigneter Wörter und Redensarten besitzt das Berlinerische,
das von den „Brandenburger Jungens“ ausgiebig benutzt
wird. Die kleine allbekannte Sprachübung „Gene jut jebatene
Jans is erne jute Jabe Jottes“ steht nicht an letzter Stelle.
„Heunlatrel“ (Pommes), „Sechschwoof“ (Fünfpennigtag),
„Schmuckeime“ (Herrnsprecher) und dergleichen sind Stichproben
aus dem Wortschatz der preussischen Garde. Die schwierigsten
Lösungsworte sind plattdeutschen Mundarten entnommen.
Die mecklenburgischen Truppen, die ihren Ruf als vorzügliche
Junglinge bei Gewaltmärschen auch in diesem Kriege auf-
rechterhalten haben, beifügen in der Redensart „dre Babafion
in Köppen Post“ drei Pfefferkörner im kuppernen Lopp), die
sehr schnell zu sprechen ist, ein sicheres Lösungswort. Platt-
deutsche Wörter und Redensarten sind überhaupt bei der

Vosung am meisten vertreten. „De Loppche Grogg“ dient
oft den jähren ostpreussischen und „Dittchen Marxell“ (Zehner-
mädchen, Ausbruch für Kassererin) den westpreussischen
Soldaten zur Erkennung. Natürlich bietet auch die schlesische
Mundart eine Anzahl drolliger Lösungsworte, die vielleicht
am bekanntesten, aber nicht am leichtesten nachzusprechen sind.
Hierbei muß vor allem die hallische Mundart erwähnt
werden, die eine der interessantesten Großstadtmundarten ist
und Wörter aus der alten Landessprache, der verschwundenen
Studenten- und der Kundenprache (Handwerksburschensprache)
birgt. Die Redensarten „Spanne was d'r Lubbert schmüht“
(Siehe nach, was die Uhr zeigt), „Dilluschen jehn“ (Sperlinge
fangen), „schinanten Scheels“ (schöner Bursche), „Moim
Schamms“ (Guten Tag, Kainrad), entsprechen durchaus den
Bedingungen, die bei der Wahl eines Lösungswortes maß-
gebend sind.

Fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co.,
Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.
Angemeldete Patente: Kl. 22 f. B. 77 410. Ver-
fahren zur Herstellung von Farbläden. Zusatz zur Anmeldung
B. 78 467. Badische Anilin- und Sodafabrik, Ludwigshafen a. Rh.
Ang. 28. 5. 14. — Kl. 22 g. R. 40 764. Anstrich, Dichtung-
und Konservierungsmittel aus Teer oder Karbolineum und
einem Füllmittel. Zusatz zum Patent 279 681. Wllh. Neppin,
Kalkwerke b. Pommerzig (Frankfurt a. d. O.) Ang. 2. 6. 14. —
Kl. 9. L. 41 902. Anstreichpinsel mit Verband aus über-
einandergeschobenen tonischen Metallhülssen. Fritz Lüthj,
Frutigen, Schweiz. Ang. 21. 4. 14.

Sterbetafel.

Berlin. Am 16. September starb unser Kollege Paul
Musterer (Ladierer), geboren am 6. Januar 1875
zu Berlin. — (Charlottenburg.) Am 27. August
starb der Kollege Hermann Fischer, geboren am
17. Januar 1884 zu Hüll-Verndorf.
Eberfeld. (Solingen.) Am 18. September starb infolge
Blutvergiftung unser langjähriger Mitglied Robert
Wottschalk, geboren am 2. Juli 1840 zu Solingen.
Ehre ihrem Andenten!

Vereinsteil.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptkasse vom 27. September
bis 4. Oktober.

Eingekandt wurden für die Hauptkasse: Leipzig M. 400,
Neumünster 150, Würzburg 250, Straßburg 180, Dessau 175,
Erfurt 250, Straßund 80, Pforzheim 60, Spremberg 25,
Kolberg 15, Schwerin 172,19, Weimar 100, Kößlin 50,
Görlitz 200, Jngolstadt 70, Worms 80, Glauchau 180,
Girchberg 40, Posen 150, Osnabrück 80, Wilhelmshaven
100, Brandenburg 78, Braunschweig 250, Lüdenscheid 80,
Duisburg 207, Eberfeld 100, Coburg 100, Weißwasser 15,
Spandau 210, Eisenach 89, Schleswig 89,58, Hildesheim 90,
Lörach 120, Bremerhaven 600, Essen 600, Grünberg 12,
Merbau 100, Jena 150, Mannheim 500, Bremen 600, Mainz
1000, Hamburg 2960, Leipzig 356,89, Berlin 6000, Dresden
5000, Hoyerwerda 18, Passau 20, Chemnitz 400, Augsburg 80,
Naumburg 60, Wiesbaden 800, Cassel 100.
Damit schließt die Einnahme vom dritten Quartal.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, E =
Eintrittsmarken): Grimmitzschau 100 B & 70 A. Erfurt 600 B
& 80, 600 B & 120. Güstrow 100 B & 80. Jngolstadt 100 B
& 100. Kaiserslautern 100 B & 110. Straßburg 400 B & 126.
Thorn 20 E.

Die Woche vom 10. bis 16. Oktober ist die
41. Beitragswoche. P. Wentler, Kassierer.



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Darth, Ferdinand, Mitglied der Filiale Mainz, geb. 17. 12. 92 zu Mainz, seit 26. 2. 11 im Verband.
- Besser, Paul, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 7. 5. 77 zu Dresden, seit 15. 7. 02 im Verband.
- Wühl, Rudolf, Mitglied der Filiale Dortmund, geb. 6. 11. 98 zu Hörde, seit 24. 4. 11 im Verband.
- Dawran, Emil, Mitglied der Filiale Königsberg, geb. 24. 12. 81 zu Königsberg, seit 6. 6. 09 im Verband.
- David, Max, Mitglied der Filiale Königsberg, geb. 31. 5. 95 zu Insterburg, seit 19. 10. 12 im Verband.
- Oden, Elmar, Mitglied der Filiale Wilhelmshaven, geb. 18. 7. 99 zu Lettens, seit 29. 5. 11 im Verband.
- Ephan, Johann, Mitglied der Filiale Dortmund, geb. 10. 11. 82 zu Reingelndorf, seit 28. 5. 14 im Verband.
- Gerhardt, Willy, Mitglied der Filiale Glauchau, geb. 18. 3. 92 zu Glauchau, seit 27. 2. 14 im Verband.
- Harling, Julius, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 9. 6. 81 zu Hamburg, seit 18. 8. 07 im Verband.
- Herrmann, Kurt, Mitglied der Filiale Dortmund, geb. 30. 6. 84 zu Frischenhof, seit 23. 1. 04 im Verband.
- Rafsch, Heinrich, Mitglied der Filiale Erfurt, geb. 6. 6. 82 zu Hofstadt, seit 1. 1. 07 im Verband.
- Rißel, Robert, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 21. 7. 86 zu Potsdam, seit 12. 8. 10 im Verband.
- Rühgel, Wilhelm, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 27. 6. 94 zu Bauhen, seit 21. 4. 12 im Verband.
- Sack, Emil, Mitglied der Filiale Königsberg, geb. 19. 7. 85 zu Lüst, seit 18. 7. 08 im Verband.
- Sehmann, Martin, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 22. 4. 90 zu Gunnersdorf, seit 1. 10. 12 im Verband.
- Weier, Paul, Mitglied der Filiale Wismar, geb. 23. 5. 98 zu Gamlin, seit 16. 4. 11 im Verband.
- Wöhler, Carl, Mitglied der Filiale Geln, geb. 6. 6. 86 zu Ravensbusch, seit 26. 4. 05 im Verband.
- Neumann, Emil, Mitglied der Filiale Königsberg, geb. 28. 5. 89 zu Königsberg, seit 1. 1. 18 im Verband.
- Ritsche, Paul, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 29. 6. 93 zu Berlin, seit 12. 4. 13 im Verband.
- Roschid, Robert, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 7. 4. 88 zu Rathbor, seit 15. 6. 07 im Verband.
- Nowal, Johann, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 21. 1. 91 zu Hamburg, seit 28. 1. 11 im Verband.
- Oettler, Kurt, Mitglied der Filiale Glauchau, geb. 6. 2. 92 zu Albertshof, seit 17. 4. 09 im Verband.
- Oswald, Alfred, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 4. 1. 88 zu Alt-Gienicke, seit 5. 8. 12 im Verband.
- Paape, Albert, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 21. 3. 88 zu Malchow, seit 16. 4. 07 im Verband.
- Peters, Wilhelm, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 8. 10. 82 zu Hamburg, seit 28. 4. 1900 im Verband.
- Podszun, Hans, Mitglied der Filiale Königsberg, geb. 16. 9. 89 zu Insterburg, seit 18. 6. 14 im Verband.
- Rehmann, Paul, Mitglied der Filiale Wismar, geb. 29. 1. 87 zu Wismar, seit 1. 1. 11 im Verband.
- Röt, Eduard, Mitglied der Filiale Königsberg, geb. 24. 7. 79 zu Gr.-Thiesbach, seit 28. 6. 14 im Verband.
- Schmiedel, Corfin, Mitglied der Filiale Dresden, geb. 19. 4. 80 zu Bärenstein, seit 27. 7. 08 im Verband.
- Schwend, Robert, Mitglied der Filiale Königsberg, geb. 24. 2. 84 zu Königsberg, seit 1. 1. 08 im Verband.
- Sierck, Fritz, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 14. 10. 89 zu Hamburg, seit 18. 2. 18 im Verband.
- v. Stammen, Artur, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 27. 3. 98 zu Hamburg, seit 6. 5. 12 im Verband.
- Stiegler, Paul, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 21. 8. 81 zu Straßund, seit 15. 11. 08 im Verband.
- Tauber, Hermann, Mitglied der Filiale Dortmund, geb. 28. 8. 92 zu Ebergöhen, seit 5. 2. 11 im Verband.

Ehre ihrem Andenten!

Grosses Sparsystem

zum Bezug von wenig getragenen Herrschaftskleidern!
Ich empfehle Jedermann, sich ohne Verbindlichkeit
meinen grossen illustrierten Katalog über
Herrenkleider, vom besten Publikum stammend,
kostenlos und portofrei kommen zu lassen.

- Anzüge in allen Formen Mk. 12,- bis Mk. 45,-
- Ueberzieher und Ulster „ 6,- „ „ 40,-
- Hosen „ 3,- „ „ 12,-

Jede, auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig aus-
geführt! Für nicht gefallende Waren sende ich anstandslos
das Geld zurück.

L. Spielmann,
Versandhaus für wenig getragene Kavalerkleider,
München 113, Gärtnerplatz 1 u. 2.

Schrift-Einteil-Apparat, schnell und
Preis M. 1,50. Kurzd. innerh. 20 Tagen.
G. Rickmann, Hamburg 22, Seemannstr. 8.

Weisse Wasserglas- Schmierseife

M. 40 pro Zentner, in Holzkübeln
netto, in Blechwannen brutto für
netto

Selfenpulver

loss in Säcken, M. 40 pro Zentner
Hesert von 100 Pfund an unter
Nachnahme franko jeder deutschen
Bahnhstation

Selfenfabrik S. Strauss

Offenbach a. M.
Tüchtige Vertreter gesucht

Der heutigen Nummer liegt Nr. 40
des „Correspondenzblattes“ bei.